

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## **Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“**

**im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB**

**sowie**

**Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung  
sowie der wesentlichen Auswirkungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ aufzustellen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordostrand von Petersaurach und umfasst die Fl. Nr. 1341, Gemarkung Petersaurach. Der Umgriff beinhaltet eine Fläche von ca. 1,55 ha. Westlich grenzen an das Planungsgebiet die bestehenden Siedlungsstrukturen an. Nördlich landwirtschaftliche Flächen, östlich Waldflächen und südlich Grünflächen sowie ein Aussiedlerhof.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB festgesetzt, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Petersaurach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Die zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Petersaurach.

**Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum von**

<b>23.09.2019 – 07.10.2019</b>
--------------------------------

**im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Montag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.**

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Tel. 09872 – 97 98 - 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ ist in das Internet unter **[www.petersaurach.de](http://www.petersaurach.de)** → **Rubrik Die Gemeinde** → **Rubrik Wohnen und Bauen** → **Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Petersaurach, den 13.09.2019

Lutz Egerer  
1. Bürgermeister